

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde**

EINGEGANGEN  
18. Okt. 2021  
Referat für soziale Teilhabe und Integration

**1. Antragsteller/in**

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Antragsteller/in:

Afrikanischer Kulturverein Palanca e.V.  
Cappistr. 1 in 16227 Eberswalde

1.2. Registernummer/Registerstelle:

VR 2195 FF Amtsgericht Frankfurt (Oder)

1.3. Maßnahmeverantwortliche/r:

Name: Augusto Jane Mumpunga  
Telefon-Nr.: 015784296740

1.4. Zustellbevollmächtigte/r:

1.5. Handlungsbevollmächtigte/r:

1.6. Bankverbindung Konto-Nr.: IBAN: [REDACTED]

Bankleitzahl: BIC: [REDACTED]

Bezeichnung des Kreditinstituts: [REDACTED]

**2. Maßnahme**

2.1. Bezeichnung: Weiterführung des Projektes "Organisation und Betreuung von Beratungs- u. Bildungsangeboten für Flüchtlinge und MigrantInnen"

2.2. Durchführungszeitraum:

01.01.2022 bis 31.12.2022 und 2023

### 3. Finanzierungsplan

Pro Jahr

3.1.	Gesamtkosten:	3.600,00€
3.2.	Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):	
3.3.	Eigenanteil (mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung, z. B. Teilnehmerbeiträge):	800,00€
3.4.	Summe Leistungen Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring):	
3.5.	Zwischensumme:	800,00€
3.6.	Summe beantragter Zuschuss:	2.800,00€
3.7.	detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen - ist als Anlage zum Antrag beizulegen)	

### 4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

### 5. Erklärung

Es wird erklärt, dass:

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- 5.4. Der/die Zuwendungsempfänger/in ist zum Vorsteuerabzug

berechtigt                       nicht berechtigt


In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,

- 
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
  - die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 14.10.2021

  
\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche  
Unterschrift)

  
\_\_\_\_\_  
(Stempel)  
**PALANCA e.V.**  
EBERSWALDE

Anlagen:

- Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem jeweiligen Register

} liegen der Stadt Eberswalde vor

## **Antrag auf Förderung des Projektes „ Organisation und Betreuung von Beratungs- Bildungsangeboten für Flüchtlinge und MigrantInnen“**

Der Palanca e.V. in den Räumen in der Coppistraße entwickelte sich zunehmend zu einer Begegnungsstätte für Geflüchtete, Migrant\*innen und Einheimische.

Der Verein ist ein beliebter Treffpunkt für Menschen aus Somalia, Kamerun, Angola, Kenia, Eritrea, Äthiopien, Afghanistan, Pakistan, Syrien u.a. Ländern.

Er versteht sich als Selbsthilfeorganisation, da die Aufsuchenden:

- aus anderen und teilweise ähnlichen Kulturkreisen stammen,
- ähnliche Probleme und Erfahrungen haben oder hatten,
- mehr Zuwendung (Zeit, Sprachprobleme ) erfahren.

Schon die Vielfalt der Sprachen der Herkunftsländer macht eine Kommunikation auf Deutsch erforderlich, was einen wesentlichen Effekt im beantragten Projekt und in der Arbeit des Vereins insgesamt darstellt.

Der überwiegende Teil der Arbeit des Vereins findet in den Räumlichkeiten in der Coppistraße statt und wird durch den Vereinsvorsitzenden seit vielen Jahren auf ehrenamtlicher Basis konzipiert, organisiert und begleitet.

Seit dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten haben sich das Spektrum und der Umfang der Arbeit beträchtlich vergrößert.

Neben der Treffpunkt- und Projektstätigkeit spielen zunehmend auch Betreuungstätigkeiten ( Wohnungs- und Behördenangelegenheiten, Arztkonsultationen, etc. ) sowie Bildungsangebote ( Vermittlung und Vertiefung von PC - Kenntnissen ) eine größere Rolle.

Ebenso haben sich die Kontakte zu anderen Projekten und Vereinen ausgeweitet ( Studentenprojekt Transition Jam, Antifaschistische Initiative, Absent Friends e.V., Integrationsnetzwerk, Bündnis Unteilbar", Barnim für Alle, „Kampagne" Light me Amadeu, Gruppe SOS Rassismus" u.a.)

Durch die Arbeit des Vereins wird ein Kreis von ungefähr 200 Personen überwiegend afrikanischer Herkunft aus Eberswalde und dem Umland erreicht. Viele sprechen von ihrem zweiten Zuhause, denn die Aktivitäten geben ihnen Sinn und helfen ihnen mit den Erinnerungen und Herausforderungen des Alltags umzugehen.

Neben sprachlichen, werden kognitive, soziale und emotionale Fähigkeiten gestärkt.

Wie bereits angeführt, lastet der ganz überwiegende Teil der Vereinsarbeit auf den Schultern des Vorsitzenden, welcher zudem seinen Wohnsitz in Berlin hat. Die Fülle der Aufgaben ist zeitlich zumutbar nicht mehr zu bewältigen. Um das Niveau der Vereinsarbeit weiterhin gewährleisten zu können, ist die Einrichtung von personell abgesicherten Geschäfts- und Öffnungszeiten erforderlich, welche durch eine Förderung der Stadt im Jahr 2020 bereits realisiert wurde. In diesen Zeiten ist eine ständige Erreichbarkeit gegeben, können Termin- und Projektabsprachen sowie organisatorische Arbeiten erfolgen.

Durch die eingerichteten Öffnungszeiten stand auch mehr Zeit für die individuelle Betreuung von den Nutzer\*innen zur Verfügung.

Dem Vereinsvorsitzenden soll auf Basis einer Aufwandsentschädigung auch im Jahr 2022 ein\*e Mitarbeiter\*in zur Bewältigung dieser Aufgaben zur Seite gestellt werden. Der Arbeitszeitumfang betrug zu Beginn des Projektes 7 Stunden pro Woche (aufgeteilt auf 3 Tage pro Woche).

Dieser soll wie im vergangenen Jahr bei 9 Stunden pro Woche liegen, um u.a. zusätzlich eine Gruppe von Frauen mit Kindern zu reetablieren.

Die Förderung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Selbsthilfeorganisation dar.

## Finanzierungsplan:

Aufwandsentschädigung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Kosten	Finanzierung
- Werktags:	7 Std / Wo x 50 Wo = 350 Std 350 Std x 8 Euro = 2.800,00 Euro	Zuschuss Stadt 2.800,00 Euro
- an Wochenenden:	2 Std / Wo x 50 Wo = 100 Std 100 Std x 8 Euro = 800,00 Euro	Anrechenbare Eigenleistung 800,00 Euro
- Gesamt:	3600,00 Euro	3600,00 Euro